

Verkehrssituation in der Wilhelmine-Reichard-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02546

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12985

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02546

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI vom 10.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI hat am 02.04.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02546 beschlossen. Sie beinhaltet im Wesentlichen, dass sich die in der Wilhelmine-Reichard-Straße 21 befindliche Firma mehr Aufstellmöglichkeiten für LKW innerhalb ihres Betriebsgeländes schafft, um damit adäquat Verkehrsbehinderungen zu begegnen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dem Grunde nach ist das Mobilitätsreferat für das Treffen von Maßnahmen, die Regelungen auf einem umzäunten Privatgrundstück betreffen, nicht zuständig.

Laut aktueller Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion 43 handelt es sich bei der in der Empfehlung genannten Firma um einen Zulieferbetrieb von BMW. Die Polizei konnte berichten, dass das betreffende Firmengelände augenscheinlich relativ wenig freien Raum aufweist, weswegen anfahrende LKW ein Zeitfenster für die Anfahrt erhalten. Weil die Anfahrtswege teilweise sehr lang sind und insofern eine genaue Zeittaktung schwierig ist, hat BMW in der Moosacher Straße sogar eine Fläche eingerichtet, auf der die Fahrzeuge abgestellt werden können, bis eine Anfahrt im vorgegebenen Zeitfenster erfolgen kann.

Ein Großteil der Fahrzeuge kommt jedoch aus Osteuropa: Auf Grund fehlender Vorinformation, Sprachschwierigkeiten oder anderer Gründe fahren trotz des an sich

funktionsfähigen Systems immer wieder viele Fahrer weit vor dem zugeteilten Zeitfenster in die Wilhelmine-Reichard-Straße und stellen ihre Fahrzeuge dort teils verkehrsbehindernd ab.

Der Polizei ist der Umstand bekannt. Regelmäßig weist sie die Firmenverantwortlichen an, durch den Einsatz von Ordnern für eine Aufklärung der Fahrer und Einhaltung der zugeteilten Zeitfenster zu sorgen.

Dies führt jedoch i.d.R. nur temporär zu einer Verbesserung der Situation, nach einiger Zeit wiederholen sich die Probleme.

Eine dauerhafte Abhilfe mit Mitteln der Verkehrsbeschilderung bzw. polizeilichen Mitteln ist nicht möglich, insbesondere, da es sich um einen sich immer wieder ändernden Kreis von Betroffenen handelt.

Zu etwaigen baurechtlichen oder -aufsichtlichen Fragenstellungen, die ggf. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Funktionsweise der Firma stehen, kann das Mobilitätsreferat keine Aussagen treffen, da diese in den Verantwortungsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung fallen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02546 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmöching-Hasenberg vom 02.04.2019 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Verkehrsbehinderungen durch in der Wilhelmine-Reichard-Straße vereinzelt wartende LKW sind der Polizei nicht unbekannt. Bei Feststellung kann das Fehlverhalten durch das Treffen von geeigneten polizeilichen Maßnahmen regelmäßig unterbunden werden. Dauerhafte bzw. nachhaltige Abhilfe ist mit Mitteln der Verkehrsbeschilderung bzw. polizeilichen Mitteln jedoch nicht möglich. Auf die Forderung, dass die Firma mehr Aufstellmöglichkeiten für LKW innerhalb ihres Betriebsgeländes schafft, besteht seitens des Mobilitätsreferates kein Einfluss.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02546 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Rainer Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Polizeipräsidium München - Abt. E

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen